

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

2/2012



Mittelpunkt

Aus dem Gemeinderat

Gemeindewahlen 2012

Der Gemeinderat hat die Organisation der Gemeindewahlen 2012 festgelegt. Gemäss Art. 13 unseres Organisationsreglements wählt die Urnengemeinde im Verhältnisverfahren (Proporz) sieben Mitglieder des Gemeinderates. Die Gemeindewahlen wurden auf den Sonntag, 23. September 2012 festgelegt. Die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis spätestens am Freitag, 10. August 2012 bei der Gemeindeverwaltung Oberburg einzureichen. Die offizielle Publikation der Wahlvorschläge erfolgt danach am 23. August 2012 im Anzeiger.

Eine allfällige Wahl des Gemeinderatspräsidiums aus dem Kreise der gewählten Gemeinderatsmitglieder sowie die Wahl der Versammlungsleitung und deren Stellvertretung würde am Sonntag, 25. November 2012 stattfinden.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2001 wurde allen drei politischen Parteien (SVP, UOP, SP/Gewerkschaften), welche zu den Gemeindewahlen antreten, ein Unkostenbeitrag von je Fr. 1 000.– überwiesen.

Schülertransport; Reglement über die Beiträge an unzumutbare Schulwege

Der Gemeinderat ist daran, den Schülertransport neu zu regeln. Insbesondere soll ein entsprechendes Reglement geschaffen werden. Dies schafft Transparenz und Klarheit. Weiter ermöglicht es dem Gemeinderat, entsprechende Beiträge an den privaten Schülertransport auszurichten.

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, im Rahmen der Mitwirkung zum Reglement Stellung zu nehmen. Es ist geplant, das Reglement der Gemeindeversammlung vom November 2012 zu unterbreiten.

Bernische Informationsstelle für Fledermausschutz (BIF); einmaliger Beitrag

In Oberburg gibt es zahlreiche Fledermausquartiere. Viele Fledermausarten haben ihre Quartiere an oder in den Häusern. Diese Nähe zu den Menschen kann Konfliktpotential bedeuten. Die Bernische Informationsstelle für Fledermausschutz (BIF) betreut seit fast 25 Jahren den Fledermausschutz im Kanton Bern. Dabei wurde sie im Rahmen einer Leistungsvereinbarung vom Kanton unterstützt. Wegen kantonalen Finanzkürzungen wurden ab 2012 diese Gelder drastisch reduziert.

Eine der Folgen zeigt sich in der Streichung von Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Bevölkerung. Diverse Gemeinden unterstützen deshalb die BIF mit einem Beitrag. Die Einwohner/innen dieser Gemeinden haben dadurch auch weiterhin die Möglichkeit vom umfassenden Beratungsdienst Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat Oberburg hat sich entschieden, diesen Beratungsdienst ebenfalls anzubieten und mit einmalig Fr. 150.– zu unterstützen.

Veloverbindung Oberburg-Krauchthal

Im Zusammenhang mit den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen sowie der notwendigen Landumlegung wurde das Thema Veloverbindung Oberburg-Krauchthal wieder aktuell. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Es ist vorgesehen, im Zusammenhang mit den Anpassungen am Bachlauf einen Schotterweg zu realisieren. Dieser Schotterweg könnte als Velo- und Fussweg genutzt werden. Aus rechtlichen Gründen (Gewässerabstand) darf dieser Weg nicht nachträglich mit Belag versehen werden.

Punktum

Oberburg im Ausnahmezustand

Ende Juni – anfangs Juli geht das Verbandsturnfest in Oberburg über die Bühne. Die letzten Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, ein enormer Einsatz von unzähligen Helferinnen und Helfern und des Organisationskomitees erreicht im Fest Ende Juni den Höhepunkt. Die Einwohnerzahl von Oberburg wird sich schlagartig übers Wochenende verdoppeln: Nebst den «Einheimischen» werden rund 3 500 Turnerinnen und Turner erwartet, ganz zu schweigen von den Besucherinnen und Besuchern. Für uns als Gemeinde lohnt sich dieses Fest, wenn zwei Ziele erreicht werden können: Zum ersten, wenn das Erlebnis und damit Oberburg allen Besucherinnen und Besuchern positiv in Erinnerung bleibt. Zum zweiten, wenn die gute Feststimmung und die Toleranz gegenüber anderen mindestens den ganzen Sommer über in Oberburg anhält.

Was braucht es alles dazu, um diese zwei Ziele zu erreichen? Vielleicht gar nicht so viel: Freundliches, korrektes Verhalten gegenüber Gästen. Verständnis dafür, dass an diesem Wochenende mit mehr Verkehr und Lärm zu rechnen ist. Die Grosszügigkeit, nicht alles zu hinterfragen und zu kritisieren. Kurz: Die Bereitschaft, sich auf das Fest einzulassen und einfach die drei Tage zu geniessen.

Ich danke dem OK schon heute ganz herzlich für den grossen Einsatz!

Ernst Bolzli
Gemeinderatspräsident

Energie- und Wasserversorgung Oberburg EWO; Geschäftsbericht 2011

Der Geschäftsbericht 2011 der EWO Oberburg wurde vom Betriebsrat sowie vom Gemeinderat Oberburg genehmigt. Der Erfolgsrechnung können folgende Eckdaten entnommen werden:

Abteilung:	Ertrag brutto:	Gewinn:
Stromversorgung	3 557 142.33	13 731.71
Installation	289 064.10	10 382.14
Wasserversorgung	349 755.00	4 936.15
Kommunikationsversorgung	402 228.50	1 698.10
Liegenschaft Schwandgasse 1	120 317.00	6 429.35
Ablieferung an die Einwohnergemeinde:		
– Konzessionsabgabe	30 109.20	
– Kapitalverzinsung	112 500.00	
– Variable Ablieferung	20 000.00	
Total Ablieferung	162 609.20	
Unternehmensgewinn total		37 177.45

Pilzkontrolle; Entschädigungen

Die Pilzkontrolle für die Einwohner der Gemeinde Oberburg wird seit Juli 2007 im Frommgut, Oberburgstrasse 1, Burgdorf, durch Herrn Jörg Gilgen durchgeführt. Die Pilzkontrolle hat während 12 Wochen im Jahr 10 Stunden pro Woche geöffnet. Die Gemeinde Oberburg entschädigt die Arbeit des Pilzkontrolleurs für den Teil Oberburg. Diese Entschädigung beläuft sich seit 1985 unverändert auf Fr. 600.–.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, diese Entschädigung auf Fr. 2 000.– inkl. Spesen zu erhöhen.

Telefonanlage Verwaltung;

Kreditabrechnung

An der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2011 wurde ein Investitionskredit von Fr. 13 000.– für den Ersatz der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung bewilligt. Die Anlage wurde zwischenzeitlich installiert und leistet gute Dienste. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Kredit Gemeinderat vom	
31.10.2011	Fr. 13 000.00
Kosten gemäss Kontoauszug	Fr. 12 635.05
Kreditüberschreitung 2.8 %	Fr. 364.95

WC-Anlagen Prim 1. Obergeschoss;

Kreditabrechnung

Der Gemeinderat genehmigte am 21. März 2011 einen Investitionskredit für die Sanierung der WC-Anlagen Prim, 1. Obergeschoss, von Fr. 87 000.–.

Die WC-Anlagen wurden zwischenzeitlich saniert. Die Kreditabrechnung sieht nun wie folgt aus:

Kredit Gemeinderat vom	
21.03.2011	Fr. 87 000.00
Kosten gemäss Kontoauszug	Fr. 84 665.10
Kreditüberschreitung 2.60 %	Fr. 2 334.90

Ersatzbeschaffung Salzstreuer für Meili; Kreditabrechnung

Der Gemeinderat genehmigte am 19. September 2011 einen Investitionskredit, von Fr. 25 000.–, für den Ersatz des alten Salzstreuers. Die Kreditabrechnung liegt nun vor. Diese sieht wie folgt aus:

Kredit Gemeinderat vom	
19.09.2011	Fr. 25 000.00
Kosten gemäss Kontoauszug	Fr. 25 418.65
Kreditüberschreitung 1.67 %	Fr. 418.75

Erneuerung Sauberwasserleitung Krauchthalstrasse; Kreditabrechnung

An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2011 wurde ein Investitionskredit von Fr. 60 000.– für die Erneuerung der Sauberwasserleitung Krauchthalstrasse 36 bis Bacheinlauf genehmigt. Die Kreditabrechnung liegt nun vor. Diese sieht wie folgt aus:

Kredit Gemeinderat vom	
06.06.2011	Fr. 60 000.00
Kosten gemäss Kontoauszug	Fr. 52 130.50
Kreditüberschreitung 13.12 %	Fr. 7 869.50

Sanierung Wohnung Stöckernfeldstrasse 12; Kreditabrechnung

An der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2010 wurde ein Investitionskredit von Fr. 90 000.– für die Sanierung der Wohnung Stöckernfeldstrasse 12 genehmigt. Die Kreditabrechnung sieht nun wie folgt aus:

Kredit Gemeinderat vom	
13.09.2010	Fr. 90 000.00
Nettokosten gemäss	
Kontoauszug	Fr. 90 923.35
Kreditüberschreitung 1.3 %	Fr. 923.35

Stand 3.5.2012/Martin Zurflüh

Kehrichtabfuhr

in den Aussenbezirken 2012

Die Kehrichtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos und Zimmerberg) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2012 somit am

20. Juni	18. Juli
15. August	19. September
17. Oktober	21. November
19. Dezember	

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Durchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrichtinfo-blatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg

Aus der Jugendarbeit

Dynamisches Arbeitsfeld

Kontakte, Flexibilität, anpassen an das Aktuelle, Zeit nehmen – Zeit lassen, planen, ausprobieren, überprüfen, Augen und Ohren offen halten, Erfahrungen sammeln, Vertrauen aufbauen, kennenlernen, argumentieren, bekanntwerden, dran bleiben...

All dies begleitet mich tagtäglich bei meiner Arbeit. Manch eine Leserin oder ein Leser mag ein Zettel in seinem Briefkasten gefunden, einen Flyer oder ein Plakat gesehen, einen Flyer von seinen Kindern oder einen Brief ins Geschäft erhalten haben.

School-Disco-Night

Im März fand eine Schülerparty (SchoolDisco-Night) im Aulaanbau der Schule statt. Rund 10 Jugendliche aus der Oberstufe wirkten bei der Durchführung mit. Der Traktor brachte die Traversen an denen die Discolichter montiert wurden. Danach wurden Kabel gezogen, Sofas aufgestellt oder das DJ- Pult eingerichtet. Zwischen 19.30 und 23.00 Uhr stand ein Barteam bereit, welches alkoholfreie Getränke für die rund 50 Jugendlichen aus Oberburg und Umgebung ausschenkte.

Das Neuste immer auf
www.oberburg.ch

Im Pressum

Informationsschrift Gemeinde Oberburg
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion
Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach,
3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungdatum
3/12: 17.08.2012 05.09.2012

4/12: 12.10.2012 31.10.2012

www.oberburg.ch



RapSingDing

Aus den Boxen pumpten die aktuellen Partyhits, welche von den zwei DJs arrangiert wurden und zur ausgelassenen Stimmung beitrugen. Laut den bisherigen Rückmeldungen der Jugendlichen, ist eine erneute Auflage erwünscht. Momentan halte ich Ausschau nach Jugendlichen, die bei der Organisation mitwirken möchten.

RapSingDing

Ein weiteres Projekt war das RapSingDing in den Frühlingsferien. Hierzu war ich aktiv auf Sponsorsuche. Geplant war ein viertägiger Workshop, in dem Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren in Zusammenarbeit mit einem Rapper und einer Sängerin eine CD aufnehmen würden.

Es kam anders - Wie oben erwähnt hiess es flexibel sein, überprüfen, argumentieren, anpassen, organisieren. Da nur sieben Anmeldungen vorlagen, wurde der Workshop auf einen Tag gekürzt. Die Jugendliche nahmen am Freitag, 20.4. im Jugendbüro und ein Song auf. Ich erlebte eine grosse Motivation der Teilnehmenden, viel Engagement beim Texten und viel Geduld beim Aufnehmen. Am Ende entstand ein Produkt, das sich hören lässt! Nach der Songtaufe im Frühsommer, wird der Song auf der Homepage zu hören sein. Die Bilder zum Tag können sie bereits jetzt auf der Homepage der Jugendarbeit betrachten.

Auf Grund der verkürzten Woche, ist ein Folgeprojekt möglich geworden. Im Januar 2013 wird während drei Wochen, jeweils freitags ein Aufnahmestudio in Oberburg eingerichtet werden. Das Studio wird allen Interessierten, jedoch vorwiegend Jugendlichen offen stehen. Weitere Informationen folgen.

JuniorJobBörse

In Burgdorf gibt es seit längerem die JuniorJobBörse. Sie wird vom Büro der offenen Jugendarbeit (ev.ref. Kirchgemeinde Burgdorf) betrieben. Die

Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung (JuBU) unterstützt diese Börse ebenfalls. Den Jugendlichen und Einwohnern in Oberburg steht das Angebot der JuniorJobBörse offen. Jugendliche, welche gerne einem Wochenjob nachgehen oder kleinere Arbeiten erledigen und sich etwas dazuverdienen wollen, bietet die JobBörse Kontakte und Vermittlung. Gesucht sind Leute welche regelmässig oder einmalig Arbeiten zu vergeben haben.

Interessierte können sich entweder direkt bei Stephanie Oldani, Büro für offene Jugendarbeit Burgdorf, 034 426 21 20, stephanie.oldani@ref-kirche-burgdorf.ch oder bei mir melden.

Jugendbüro

Das Jugendbüro in Oberburg ist jeweils am Mittwochnachmittag während den Schulferien geöffnet.

Christoph Schafroth
Jugendarbeiter Oberburg

Jugendbüro im alten Schulhaus Oberburg

1. Stock
Mittwoch – Freitag erreichbar

Offene Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung

Kirchbühl 15
Postfach 48
3402 Burgdorf
www.burgdorf.ch/jugendarbeit
Facebook: JuBU Jugendarbeit Oberburg
Telefon 034 429 92 69
Mobil 079 227 68 22



Aus der Schulleitung

Personelles

Abschied Lehrpersonen

Auf Ende Schuljahr verlassen uns folgende Lehrpersonen:

- Urs Gehri, Heilpädagoge Kindergarten/Prim
- Nicole Schumacher, Fachlehrerin Sek I
- Sonja Zimmermann, Klassenlehrerin 5./6. Klasse
- Beat Jucker, Fachlehrer Sek I

Wir bedauern sehr, dass uns diese Lehrpersonen verlassen und danken ihnen herzlich für ihr Engagement und die Zeit, die sie für unsere Schule eingesetzt haben. Für die Zukunft wünschen wir ihnen alles Gute.

Sparrunde des Kantons

Auf das nächste Schuljahr hin muss auch die Erziehungsdirektion eine Sparrunde durchführen. Die Lektionseinsparung erfolgt auf der Primarstufe: Von der 2. bis zur 4. Klasse wird ab Sommer eine Lektion Technisch-textiles Gestalten und in der 5./6. Klasse eine Lektion NMM eingespart.

Auch unsere Schule ist davon betroffen. Im Gesamten fallen durch diese Sparrunde an der Schule Oberburg 12 Lektionen weg (inkl. Halbklassenlektionen).

Wir sind froh, dass infolge dieser Sparrunde niemandem gekündigt werden musste. Dies war nur möglich, weil sich einzelne Lehrpersonen mit einem etwas kleineren Pensum einverstanden erklärt haben.

Wir hoffen, dass die Schule von weiteren Sparmassnahmen verschont bleibt, so dass die Qualität des Lernens erhalten bleibt. Wir sind froh, wenn Sie zum Wohle der Oberburger-Kinder die Schule politisch unterstützen.

Für die Schulleitung
B. Andreotti

Aus dem Werkhof



René Berger,
neuer Werkhofmitarbeiter

Ich wurde am 27. November 1985 in Sumiswald geboren. Meine Kindheit verbrachte ich zusammen mit meinen Eltern und meinen zwei Schwestern in Lützelflüh.

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte ich die dreijährige Lehre als Zimmermann. Während der Rekrutenschule zum Rettungssoldat entschloss ich mich zu einer Zweitausbildung als Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst, welche ich beim Kantonalen Tiefbauamt in Grünematt absolvierte.

In meiner Freizeit betreibe ich den Schweizer Nationalsport Schwingen und pflege gerne Kameradschaften.

Seit dem 1. Mai 2012 stelle ich mich nun meiner neuen Herausforderung als Werkhofmit-

arbeiter. Für die Arbeit in der Gemeinde Oberburg wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und die Zufriedenheit der Bevölkerung.

Freundliche Grüsse
René Berger

Aus der Baukommission

Baupolizei

Die Baukommission musste leider feststellen, dass in der Gemeinde Oberburg das Bauen ohne Baubewilligung stark zu genommen hat. Im vergangenen Jahr war jedes siebte eingereichte Baugesuch ein Nachträgliches.

Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen, die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Baubewilligungspflichtig sind auch die Zweckänderung und der Abbruch von Bauten, Anlagen und Einrichtungen sowie wesentliche Terrainveränderungen.

Baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Baubewilligung und die erforderlichen weiteren Bewilligungen oder die Gesamtbewilligung rechtskräftig erteilt sind.

Nachträglich eingereichte Baugesuche sind nicht nur aufwendiger sondern auch mit dem

Schulschlusswoche

Montag, 2. Juli um 20.00 Uhr
Theater 9. Klasse Sek in der Aula: «Tequila Sunrise»

Dienstag, 3. Juli um 20.00 Uhr
Theater 9. Klasse Real in der Aula: «Chrapf im Altersheim»

Mittwoch, 4. Juli um 20.00 Uhr
Theater 9. Klasse Sek in der Aula: «Tequila Sunrise»

Donnerstag, 5. Juli: Schulschlussfest

- Am Nachmittag ab 14 Uhr findet unser Schulschlussfest statt mit Ausstellung, Modeschau, Konzert der Schulband, Theater, Flötenkonzert sowie Barbetrieb und Verpflegung.
- 20.00 Uhr Theater der 9. Klasse Real in der Aula: «Chrapf im Altersheim»
- ca. 21.45 Uhr offizielle Verabschiedungen in der Aula

Schritt	I.	II.	evtl. III.	IV.	V.	VI.
Verfahren/ Objekt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baueinstellung ■ Betriebseinstellung ■ Benützungsverbot 	Wiederherstellungs- verfügung	Nachträgliches Baugesuch	Ersatzvornahme	Kosten, Ersatz- vornahme	Strafanzeige
Form	Verfügung	Verfügung	Baugesuch	Verfügung	Verfügung	Brief
Zuständigkeit	Baupolizeibehörde	Baupolizeibehörde	Bauherr	Baupolizeibehörde	Baupolizeibehörde	Baupolizeibehörde
Adressat	Grundeigentümer, Bauherr, Bauleiter, Unternehmer, Anzeiger	Grundeigentümer oder Baurechts- inhaber und Sacheigentümer	Gemeindebehörde/ Baubewilligungs- behörde	Grundeigentümer oder Baurechtsin- haber und Sach- eigentümer	Pflichtiger	Untersuchungs- richteramt
Rechtsmittel- weg	BVE - VG	BVE - VG	BVE - VG	BVE - VG	BVE - VG	
Besonder- heiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ nur sofern nicht be- willigte Vorkehren oder Nutzung noch im Gang ■ sofort vollstreckbar (nötigenfalls mit Polizei- gewalt) ■ vorher Gelegenheit zur Stellungnahme ein- räumen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ genaue Angabe der Wiederher- stellung ■ Fristansetzung ■ Androhung Ersatzvornahme ■ Aufschub bei Einreichung nachträgliches Baugesuch (III.) ■ vorher Gelegen- heit zur Stellung- nahme einräumen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mündet in Bau- bewilligung oder Bauabschlag ■ Bauabschlag ist mit Wiederherstel- lungsverfügung zu kombinieren (neue Frist ansetzen) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Voraussetzung: - rechtskräftige Wiederherstel- lungsverfügung - oder Bauabschlag mit Wiederherstel- lungsverfügung ■ Benachrichtigung der Betroffenen wann die Ersatzvornahme erfolgt und welche Kosten zu erwarten sind. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ rechtskräftige Kostenverfügung ist Rechtseröff- nungstitel gemäss Art. 80 SchKG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anzeige des Sachverhaltes ■ Gericht ent- scheidet weiter

Risiko verbunden, dass das Bauvorhaben nicht bewilligt werden kann und wieder rückgängig gemacht werden muss.

Zudem ist dieses Vorgehen gegenüber dem ordentlichen Baugesuchsteller ungerecht und soll in Zukunft strenger gehandhabt und bestraft werden.

Aus diesem Grund hat die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2012 beschlossen, dass ab sofort sämtliche Vergehen nach derselben Vorgehensweise behandelt werden (siehe oben, Quelle Kantonale Planungsgruppe).

Unabhängig von Grösse und Ausmass werden künftig alle Vergehen ausnahmslos in der Baukommission behandelt. Die Baukommission behält sich vor, eine strafrechtliche Anzeige zu erstatten. Die Beurteilung der Strafbestände obliegt somit der zuständigen Strafbehörde.

Für Fragen rund um die Baubewilligung steht die Bauverwaltung der Bevölkerung während den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter, telefonisch unter 034 420 12 14 oder per Mail an bauverwaltung@oberburg.ch gerne zur Verfügung.

Voranzeige Einweihung Turn- und Sportanlagen Stöckernfeld



*Schule
Oberburg*

*Turnverein
Oberburg*

Die Gemeindeversammlung Oberburg hat am 10. Juni 2010 für die Sanierung der Turn- und Sportanlagen Stöckernfeld einen Kredit von Fr. 500'000.- gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind nun abgeschlossen. Dies ist ein Grund zum Feiern!

Im Rahmen des diesjährigen „schnellsten Oberburgers“ werden die neuen Sportanlagen nun offiziell eingeweiht. Die Einwohnergemeinde Oberburg und der Turnverein Oberburg laden die Bevölkerung von Oberburg am Samstag, 25. August 2012 zur offiziellen Einweihungsfeier der neuen Turn- und Sportanlagen Stöckernfeld ein.

Samstag, 25. August 2012

- 10.00 Uhr Offizielle Eröffnungsfeier der Turn- und Sportanlagen mit Kurzansprachen
- 10.15 Uhr Pauschvolleyballturnier mit vier Teams
- 11.00 Uhr Gratisbratwurst für alle!
- 12.00 Uhr Ende des offiziellen Anlasses
- 12.30 Uhr Start schnellster Oberburg
- 17.00 Uhr Rangverkündigung schnellster Oberburg

Der Turnverein sowie Schule und Einwohnergemeinde von Oberburg freuen sich auf Ihre Teilnahme!

Sommerzeit ist Reisezeit

Brauchen Sie neue Ausweisdokumente?

Seit dem 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den E-Pass 10 und die Identitätskarte persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren nach freier Wahl beantragen.

Dazu ist vorgängig eine *Terminreservation erforderlich* unter *Tel. 031 635 40 00* (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr). Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. Unter *www.schweizerpass.ch* haben Sie aber auch die Möglichkeit die Terminreservation und den Ausweis Antrag praktisch und sicher *online* abzuwickeln.

Kinder und *unmündige Personen* sind durch die sorgeberechtigte Person resp. den Vormund zu begleiten.

Der *Verlust eines Ausweises* ist in jedem Fall persönlich bei einer schweizerischen Polizeistelle oder direkt im Ausweiszentrum bei der Beantragung des neuen Ausweises zu melden.

Bei der Vorsprache werden als biometrische Merkmale für den Pass das Gesichtsbild – welches ebenfalls als Foto auf der Identitätskarte erscheint – und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. *Es muss kein Foto mehr mitgebracht werden.*

Die Gebühr ist direkt beim Ausweiszentrum zu bezahlen (bar, Postcard, Maestro). Die Ausweise erhalten sie nach max. 10 Arbeitstagen per Einschreiben zugestellt.

Für Personen mit einer schweren geistigen oder körperlichen Behinderung bieten wir auf den Einzelfall bezogene Lösungen an. Wir nehmen Ihr Anliegen bei der Terminreservation auf und klären die Möglichkeiten ab.

Den *provisorischen Pass* können Sie direkt im Ausweiszentrum Bern beantragen. Es sind dieselben Unterlagen wie beim E-Pass 10 oder der Identitätskarte vorzulegen. Der Ausweis wird noch am selben Tag ausgestellt.

Auch Kinder erhalten einen eigenen Ausweis

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder ab Geburt einen eigenen Ausweis. Sie müssen bei der Antragstellung ebenfalls persönlich anwesend sein.

Das Gesichtsbild (Foto) wird ab Geburt in den Ausweis aufgenommen, Fingerabdrücke im Pass erst ab dem 12. Altersjahr.



AHV/IV: Bei Scheidung Einkommens- teilung verlangen !

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommens- (Splitting) teilen fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommens- teilung durchgeführt?

Eine Einkommens-teilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommens-teilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,

- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommens- teilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommens-teilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der ein von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem *InfoRegister* auf der Internetseite *www.abv-iv.info* (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter *www.ahv-iv.info*, Rubriken «Formulare» «Allgemeine Verwaltungsformulare» zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommens-teilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen !

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt *Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister* mit Anspruch auf eine *Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Graddauernd betreuen*. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/ Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt oder in der Nähe

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. *Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden*. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt.

Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person *jeweils am Ende eines Kalenderjahrs* bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/ den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre

immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. *Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor*; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Schwellenkorporation Oberburg

Mitgliederversammlung

Datum: **Montag, 4. Juni 2012**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Anbau Aula, Stöckernfeldstrasse 12, 3414 Oberburg**

Traktanden:

1. Neufassung Schwellenkorporationsreglement; Genehmigung
2. 2.1 Jahresrechnung 2011; Genehmigung
2.2 Voranschlag 2012; Genehmigung
3. Schwellentelle; Grundeigentümerbeitragssatz 2012; Genehmigung
4. Hochwasserschutzmassnahmen Luterbach;
4.1 Nachkredit Landbeschaffung
4.2 Kreditabrechnung Landbeschaffung
4.3 Kredit Umsiedelung
5. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. April 2011; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Das Protokoll liegt gemäss Art. 23, Abs. 3 des Reglements der Schwellenkorporation Oberburg, 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Oberburg öffentlich auf.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zu dieser Versammlung sind alle Schwellenpflichtige freundlich eingeladen.

Trinkwasserqualität

Untersuchungsergebnisse vom 25. April 2012

	Grundwasser	Quellwasser
Grundanforderungen		
Wassertemperatur	10.1° C	9.2° C
Aussehen	in Ordnung	in Ordnung
Trübung TE/F	0.60	0.20
Behandlung	desinfiziert	desinfiziert

Mikrobiologie

Escherichia coli pro 100 ml	nn	nn
Enterokokken pro 100ml	nn	nn
Aerobe, mesophile Keime pro ml	1	nn

Physik/Chemie

Gesamthärte mmol/l	3.00	2.44
Gesamthärte °f	30.0	24.4
Calcium (Ca) mg/l	100.2	49.2
Magnesium (Mg) mg/l	12.1	29.4
Chlorid (Cl) mg/l	8	7
Nitrat (NO3) mg/l	15	9
Sulfat (SO4) mg/l	8	20
Nitrit (NO2) mg/l	nn	nn
Ammonium (NH4) mg/l	nn	nn

Erklärungen

ml	Milliliter
TE/F	Formazin-Trübungseinheiten
°f	Französische Grad
mg	Milligramm
nn	nicht nachweisbar

Ergebnis Altkleidersammlung 2011 aus CONTEX-Containern

Im vergangenen Jahr sind in den CONTEX-Altkleidercontainer in Oberburg wiederum eine beachtliche Menge an Altkleidern und Gebrauchtschuhen entsorgt worden, wie die Recyclingfirma CONTEX mitteilt. Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil von Fr. 689.– kommt PluSport- Behindertensport Schweiz zugute.

Die Gemeinde Oberburg, PluSport- Behindertensport Schweiz und CONTEX bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.

3 Tageskarten Gemeinde



Bezug: Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberburg

Reservation: Sie können die Tageskarten per Telefon (034 420 12 12) oder über unsere Homepage www.oberburg.ch reservieren, wobei sie innerhalb von zwei Tagen abgeholt werden müssen. Sie können für höchstens zwei Monate im Voraus bezogen werden.

Gültigkeit / Anwendungsbereich: 2. Klasse / GA-Bereich

Umtausch / Erstattung: nicht möglich

Ungebrauchte Karten: keine Rückerstattung

Preise: pro Tageskarte Fr. 35.–
> ab 01.09.2012 Fr. 37.– (Auswärtige Fr. 40.–)

Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Ausflüge!
Gemeindeverwaltung Oberburg

Zu verpachten Schrebergarten

Ort: Areal Mühle, Emmentalstrasse, Oberburg

Grösse: 13 m x 6 m

Pachtzins: **Fr. 31.–** pro Saison

Interessenten melden sich bitte bei der

Finanzverwaltung Oberburg

Frau Elisabeth Schori

Emmentalstrasse 11

Postfach 166

3414 Oberburg

Tel. 034 420 12 13

Aus der Kulturkommission

Die Gemeindeverwaltung hat in der Vergangenheit Anfragen für eine Postkarte erhalten. Daraufhin hat sich die Kulturkommission diesem Thema angenommen und sich nun für zwei verschiedene Postkarten entschieden.

Die Postkarten können vorerst nur am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft werden (für Fr. 1.50). Falls Sie bzw. Ihr Geschäft Interesse hat, die Postkarten in Ihrem Geschäft zu verkaufen (Verkaufspreis an Geschäfte Fr. 1.–), dann melden Sie sich bitte beim Sekretär, Hansjürg Wiedmer (034 420 12 20 oder info@oberburg.ch).

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär



Freiwilligenarbeit im Alters- und Pflegeheim Oberburg

Freiwilligenarbeit geschieht als Ergänzung und in Zusammenarbeit mit den angestellten Mitarbeitenden, die Aufgaben sind jedoch klar abgegrenzt.

Die Tätigkeit ist vielseitig und abwechslungsreich. Sie trägt zur Lebensfreude der Bewohnerinnen und Bewohner aber auch der Freiwilligen selber bei.

Möchten Sie Menschen Freude bereiten? Einfach für jemanden dasein, zuhören, erzählen, spazieren gehen, spielen, zu zweit gemeinsame Interessen entdecken oder mit dem Hauseigenen Mahlzeitenfahrzeug das Essen nach Hause bringen.

Vieles ist möglich. Ihre Ideen und Talente sind gesucht. In welcher Form Sie sich engagieren, hängt ganz von Ihren persönlichen Möglichkeiten, Kontakten und Erfahrungen ab.

Wir freuen uns auf Ihr E-Mail oder Ihren Anruf (info@ah-oberburg.ch / 034 427 72 27).

Herzlichen Dank!

Heimleiter, Urs Pont

Brenn P unkt

Liebe Leserin, lieber Leser

wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller.

Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt».

Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

Unsere Adresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg
Redaktion «Punkto Oberburg»
Emmentalstrasse 11 / Postfach
3414 Oberburg



 Herzliche Grüsse
aus Oberburg



Landfrauenverein Oberburg

Reise in die Irisgärten von Schloss Vullierens am 7. Juni 2012

7.45 Uhr: Besammlung im Chipf in Oberburg.
8.00 Uhr: Abfahrt per Car von Scheiben Reisen, Emmenmatt. Kaffeehalt unterwegs. Ankunft in Vullierens um etwa 10.30 Uhr. Anschliessend Besuch der Irisgärten des Schlosses (über 500 Sorten Iris!). Mittagsverpflegung aus dem Rucksack, Cafeteria mit kleiner Restauration vorhanden.
13.30 Uhr: Abfahrt in Vullierens nach Mont sur Rolle, Weinkellerbesuch in einem Caveau mit Degustation. Rückfahrt über Land via Lausanne-Le Chalet-à-Gobet-Moudon-Payerne-Murten nach Erlach. Nachtessen in Erlach im Hotel du Port. Ankunft in Oberburg um ca. 20.30 Uhr.

Preise pro Person für Car und Degustation: bei 20 – 25 Personen Fr. 63.–, bei 26 – 35 Personen Fr. 59.–, bei 36 – 50 Personen Fr. 56.–.

Bitte anmelden bis 3. Juni 2012 bei Annelis Sommer Krähenbühl, Tel 034 461 09 94.

Blätter aus Beton

Di. 19. + Do. 21. Juni 19.30 Uhr bei Fam. Krähenbühl, Krauchthalstr. 82, Oberburg. Leitung: Franziska Müller, Schmidigen. (Kurs belegt).

Kugel herstellen aus Draht

Mo. 10. Sept. 20.00 Uhr bei Fam. Krähenbühl, Krauchthalstr. 82, Oberburg. Leitung: Madeleine Digirolamo. Mitbringen: Schwemholz, «Chräueli», Schneckenhäuser. Kosten: Fr. 24.– plus Material. Anmelden bei Annelis Sommer Krähenbühl, Tel. 034 461 09 94.

Nichtmitglieder bezahlen für die Kurse Fr. 5.– mehr.

Papiersammlungen 2012

Mittwoch, 20. Juni inkl. Rohrmoos
Mittwoch, 22. August inkl. Tannen
Mittwoch, 24. Oktober inkl. Rohrmoos
Mittwoch, 5. Dezember inkl. Tannen

Es ist zu beachten, dass

- die Bündel nur mit festen Schnüren zusammengebunden werden;
- die Bündel am Sammeltag bis spätestens 8.00 Uhr bereit gestellt sind

Wichtig:

Kein Karton! > gehört in die Kartonsammlung oder in eine entsprechende Sammelstelle.
Im Übrigen wird auf das Kehrrichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg



Schaukasten zu vermieten

Der Schaukasten beim Verwaltungsgebäude der Gemeinde/UBS kann gemietet werden. Die Miete beträgt Fr. 350.– pro Jahr. Falls Sie daran interessiert sind, melden Sie sich bitte bei:

Elisabeth Schori, Finanzverwaltung Oberburg, Tel. 034 420 12 13, elisabeth.schori@oberburg.ch



Wochenmarkt Oberburg Produkte vom Bauernhof



Samstag

Progressastrasse 15, Areal Metall und Technik GmbH

NEU: Mittwoch

bei der Mehrzweckanlage

Mai bis November, jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr
Die Märitfrauen freuen sich auf Sie!

Kulturkommission Oberburg

Bundesfeier 2012

Die Bundesfeier findet in diesem Jahr
auf der **Wiese beim Schiessstand Steingrube** statt.

Das **Programm** werden wir Ihnen via **Anzeiger**
und auf **www.oberburg.ch** mitteilen.

Wir freuen uns auf ein festliches Beisammensein!

Kulturkommission Oberburg

Kulturkommission Oberburg

Füürabe im Advent 2012

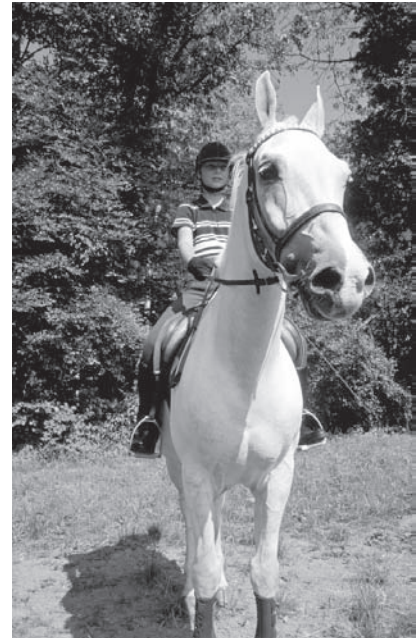
Der diesjährige Füürabe findet vom
19., 20. und 21. Dezember beim alten Stöckerschulhaus statt.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Kulturkommission Oberburg



Sicherheitstipp



Reiten

Jährlich verunfallen in der Schweiz im Schnitt 6500 Personen beim Pferdesport. 2 bis 3 dieser Fälle enden tödlich. Verletzungen nach Reitunfällen sind oft schwer und in den meisten Fällen die Folge von Stürzen. Bei Kindern sind es vorwiegend Frakturen und Schädel- oder Hirnverletzungen. Bei Erwachsenen Prellungen und Quetschungen am Rücken.

Tipps:

- Machen Sie sich mit den Verhaltensweisen von Pferden vertraut.
- Lassen Sie sich und Ihre Kinder durch Fachleute ausbilden.
- Tragen Sie beim Führen und Ausreiten Reitstiefel, Handschuhe und Reithelm.
- Unternehmen Sie Ausritte nicht allein und tragen Sie ein Mobiltelefon auf sich.
- Kontrollieren Sie regelmässig Zaumzeug, Sattel und Steigbügel.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22 / Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch / www.bfu.ch



Sicherheitstipp

Rotkreuz-Fahrdienst

Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km*
Spital Burgdorf /Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
(mit Wartezeit über 2h) 2x	Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

* Bei Kilometer-Entschädigung mind. Fr. 10.–

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kuraufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden! *Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst! Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!*



SPITEX-Zentrum
Burgdorf-Oberburg
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Unsere Dienstleistung:

- Pflege
- Hilfe im Haushalt
- Palliative Begleitung
- Information und Koordination Heimiswil
- Fachstelle Hilfsmittel

Pflegertätigkeiten an 7 Tagen pro Woche, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29

Montag – Freitag

von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr.

Übrige Zeit Anrufbeantworter.

www.spitexburgdorf.ch

Mütter- und Väter-beratungsstelle

Mütter- und Väterberatung Kt. Bern Stützpunkt Burgdorf

Farbweg 11, Postfach
3400 Burgdorf
034 421 41 41
burgdorf@mvb-be.ch

Beratungsstelle für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren.

Alle Informationen zu unserem umfassenden und kostenlosen Angebot, den lokalen Beratungsstellen und -zeiten finden Sie auf unserer Website www.mbv-be.ch

Telefonische Kurzberatung: Wochentags von 08.00 – 11.00 Uhr.

Brockenstube bei der Kirche



Mai 2012 – September 2012

Mai Mittwoch 30.05.2012

Juni Mittwoch 06.06.2012
Mittwoch 13.06.2012
Mittwoch 20.06.2012
Mittwoch 27.06.2012

GANZER JULI FERIEN

August Mittwoch 08.08.2012
Mittwoch 15.08.2012
Mittwoch 22.08.2012
Mittwoch 29.08.2012

September Mittwoch 05.09.2012
Mittwoch 12.09.2012
Mittwoch 19.09.2012
Mittwoch 26.09.2012

ÖFFNUNGSZEITEN 13.30 – 16.00 UHR

Auskunft Fränzi Willener
Tel 034 423 34 26 oder f.willener@besonet.ch
Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg

Mittagessen auf Rädern

Als Dienstleistung für ältere und betagte Menschen der Gemeinden Heimiswil und Oberburg bringen wir Ihnen täglich das Mittagessen.

Sie können günstig und bequem eine abwechslungsreiche, frischzubereitete und warme Mahlzeit zu sich nach Hause bestellen.

Ein Menü – bestehend aus Suppe, Hauptgang (Fleisch, Stärkebeilage und Gemüse), Salat und Dessert je nach Menüplan kostet

Portion Fr. 15.00 ½Portion Fr. 13.00

Verlangen Sie kostenlos einen Menüplan oder detaillierte Auskunft beim Küchenteam unter der Telefonnummer 034 427 72 21

Alterssiedlung und Pflegeheim Oberburg
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
info@ah-oberburg.ch

Schluss Punkt

Ehre, wem Ehre gebührt

In den letzten Jahren wurden leider immer weniger Vorschläge für die Ehrungen eingereicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Kulturkommission beauftragt, die Rahmenbedingungen der Ehrungen zu überprüfen.

Die Rahmenbedingungen werden nun wie folgt geändert:

- In Zukunft werden die Ehrungen nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.
- Im 2013 werden keine Ehrungen stattfinden.
- In Ausnahmefällen können jährliche Ehrungen stattfinden.

Ehrungsvorschläge können natürlich, wie bisher, laufend bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär